

LANDKREIS  
LÜNEBURG

Was kommt nach der allgemeinbildenden Schule?

**Angebote  
der Berufsbildenden Schulen**  
im Landkreis Lüneburg

ein Ratgeber für Eltern  
in  
deutscher Sprache

Aktualisierte Ausgabe ab Schuljahr 2012 / 2013



**Ausgabe 2011**



Liebe Eltern,

für jeden Jugendlichen steht vor der Beendigung der allgemein bildenden Schule die Entscheidung der Berufswahl. „Welchen Beruf soll ich wählen?“ wird er/sie sich fragen, „Wie finde ich heraus, was zu mir passt?“ Eine oft schwere Entscheidung steht bevor, vor allem wenn die Jugendlichen bisher keinen Plan für ihre Zukunft nach der allgemeinbildenden Schule erarbeitet haben. Auf Sie als Eltern kommt dabei eine wichtige, beratende Rolle zu. Um Ihnen einen Überblick über die schulischen Angebote zur Berufsausbildung und zu unterstützenden Hilfen im Landkreis Lüneburg zu geben, haben wir eine mehrsprachige Ausgabe des Elternratgebers erstellt.

Sie finden die schulischen Strukturen und die Angebote der Berufsbildenden Schulen so dargestellt, dass Sie je nach Schulabschluss Ihres Kindes die Anschlussmöglichkeiten erkennen können.

Was ist nun der richtige Weg?

Die Berufsbildenden Schulen bieten einige Bildungsgänge zur persönlichen und beruflichen Qualifizierung an. Wenn Ihr Kind reif genug ist, ist die betriebliche Ausbildung im dualen System (ein, zwei Tage Berufsschule und drei, vier Tage pro Woche im Betrieb) sehr erstrebenswert. Die schulischen Berufsausbildungen führen ebenfalls direkt zu anerkannten Berufsabschlüssen. Außerdem bieten die Berufsbildenden Schulen die Möglichkeit, Schulabschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur zu erlangen.

Wenn die Unsicherheit bleibt und kein passendes Berufsziel gefunden wurde, gibt es in Hansestadt und Landkreis Lüneburg einige Institutionen, die Ihnen und Ihren Kindern bei der Entscheidungsfindung behilflich sind. Manchmal verhindert auch Geldmangel die berufliche Ausbildung. Zu diesen Themen finden Sie auf den Seiten 16 und 17 Ansprechpartner, die Ihnen und Ihren Kindern gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Die meisten Jugendlichen versuchen in einem der zwanzig beliebtesten Ausbildungsberufe einen Platz zu bekommen (z.B. Kfz- Mechatroniker oder Medizinische Fachangestellte). Dies kann naturgemäß nur wenigen vergönnt sein. Es gibt eine sehr breite Palette von interessanten Ausbildungsberufen. Eine zielstrebige Vorbereitung durch Stärkenanalyse, Selbst- und Fremdeinschätzungen, gute Informationen sowie ausführliche Beratung hilft Ihnen, mit Ihrem Kind den richtigen Ausbildungsberuf zu finden.

Erfahrungen, die in Praktika gemacht werden, bieten dem Jugendlichen gute Kenntnisse über den jeweiligen Berufsalltag und helfen ihm bei seiner Entscheidungsfindung. Entsteht im Praktikum ein gutes Miteinander zwischen Ihrer Tochter / Ihrem Sohn und dem Betrieb, kann auf dieser Ebene, auch bei schwächeren Noten, eine Ausbildungsstelle gefunden werden.

Gutes Gelingen wünscht Ihnen

Lüneburg, im November 2010

*Johannes Diepgen*

<b>1.</b>	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Was kommt nach der allgemein bildenden Schule?</b>	<b>5</b>
	2.1 Schulpflicht	5
	2.2 Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen	5
	2.3 Schule mit Hauptschulabschluss verlassen	6
	2.4 Schule mit Realschulabschluss verlassen	7
	2.5 Schule mit Erweiterterem Realschulabschluss verlassen	8
	2.6 Schule mit Abitur verlassen	9
	2.7 Betriebliche Berufsausbildung	10
	2.8 Schulische Berufsausbildung	10
	2.9 Überbrückungsmöglichkeiten	10
<b>3.</b>	<b>Angebote der berufsbildenden Schulen</b>	<b>11</b>
	3.1 Übersicht / Adressen	11
	3.1.1 Berufseinstiegsschule (BVJ + BEK)	12
	3.1.2 Berufsfachschulen	12
	3.1.3 Fachschulen	14
	3.1.3 Fachoberschulen	14
	3.1.5 Berufliches Gymnasien	14
<b>4.</b>	<b>Anmelden an den berufsbildenden Schulen in Lüneburg</b>	<b>15</b>
<b>5.</b>	<b>(Finanzielle) Hilfe und Unterstützung</b>	<b>16</b>
	5.1 Arbeitsagentur / Berufsberatung	16
	5.2 Jobcenter	16
	5.3 Pro-Aktiv-Center (PACE)	16
	5.4 AWO Jugendmigrationsdienst	16
	5.5 Ausbildungsbegleitende Hilfe (ABH)	16
	5.6 Schüler- BAföG	17
	5.7 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	17
<b>6.</b>	<b>Impressum</b>	<b>18</b>

## 2.1 Schulpflicht

Das Schulgesetz in Niedersachsen sieht grundsätzlich einen zwölfjährigen Schulbesuch für jeden Jugendlichen vor (NSchG v. 2. Juli 2008). Ausnahmen sind selten und nur mit Genehmigung der Landesschulbehörde nach § 67 Absatz 5 (Besuch einer Werkstatt für Behinderte, einer Jugendwerkstatt, oder ähnlicher Werkstätten ) möglich.

### Vorzeitiges Ende

Die Schulpflicht endet für Schulpflichtige, die nach dem mindestens neunjährigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule mindestens ein Jahr lang eine berufsbildende Schule mit Vollzeitunterricht oder eine Werkstatt für Behinderte, eine Jugendwerkstatt oder eine andere Einrichtung nach § 67 Abs. 5 besucht haben.

### Ruhende Schulpflicht

Die Schulpflicht ruht, wenn ein Überbrückungsjahr, z.B. ein Freiwilliges Soziales oder Freiwilliges Ökologisches Jahr durchgeführt wird (siehe auch 2.9).

## 2.2 Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen

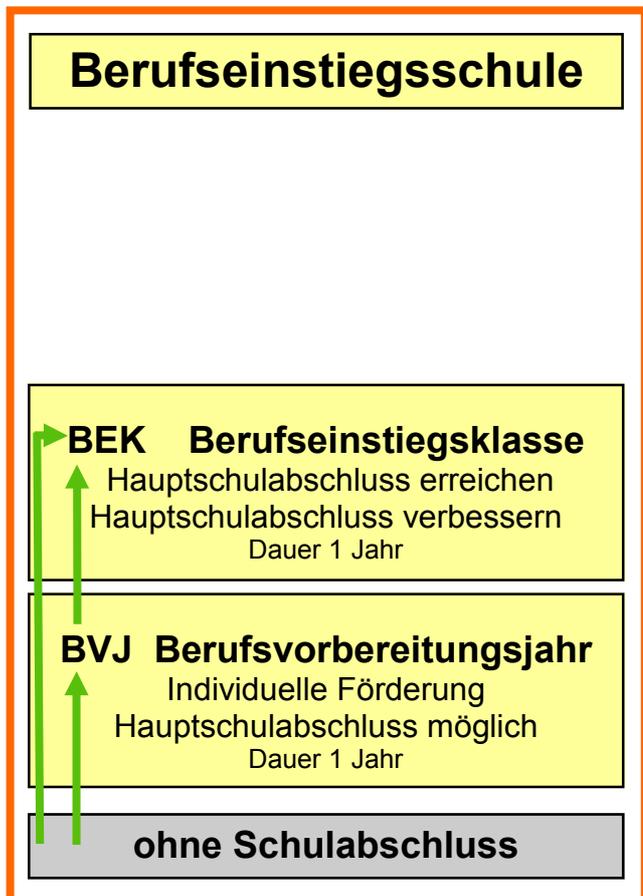
Wer die allgemein bildende Schule ohne Hauptschulabschluss beendet, kann den Abschluss in der Berufseinstiegsschule nachholen. Zu ihr gehören das Berufsvorbereitungsjahr und die Berufseinstiegsklasse (siehe 3.1.1).

Im Berufsvorbereitungsjahr (**BVJ**) wird viel Wert auf die individuelle Förderung der SchülerInnen gelegt. Viel praktischer Unterricht in berufstypischen Tätigkeiten erleichtert manchem Jugendlichen den Schulbesuch. Die Förderung des sozialen Miteinanders steht im Vordergrund.

In der Berufseinstiegsklasse (**BEK**) liegt der Schwerpunkt auf dem Erreichen oder Verbessern des Hauptschulabschlusses. Auch hier findet ein hoher Anteil praktischen Unterrichts statt.

Mit dem Erreichen des Hauptschulabschlusses werden die Chancen verbessert, einen Ausbildungsplatz für eine Berufsausbildung im dualen System zu erhalten.

BVJ und BEK können an der Georg-Sonnin-Schule (BBS II) und der BBS III besucht werden.



### 2.3 Schule mit Hauptschulabschluss verlassen

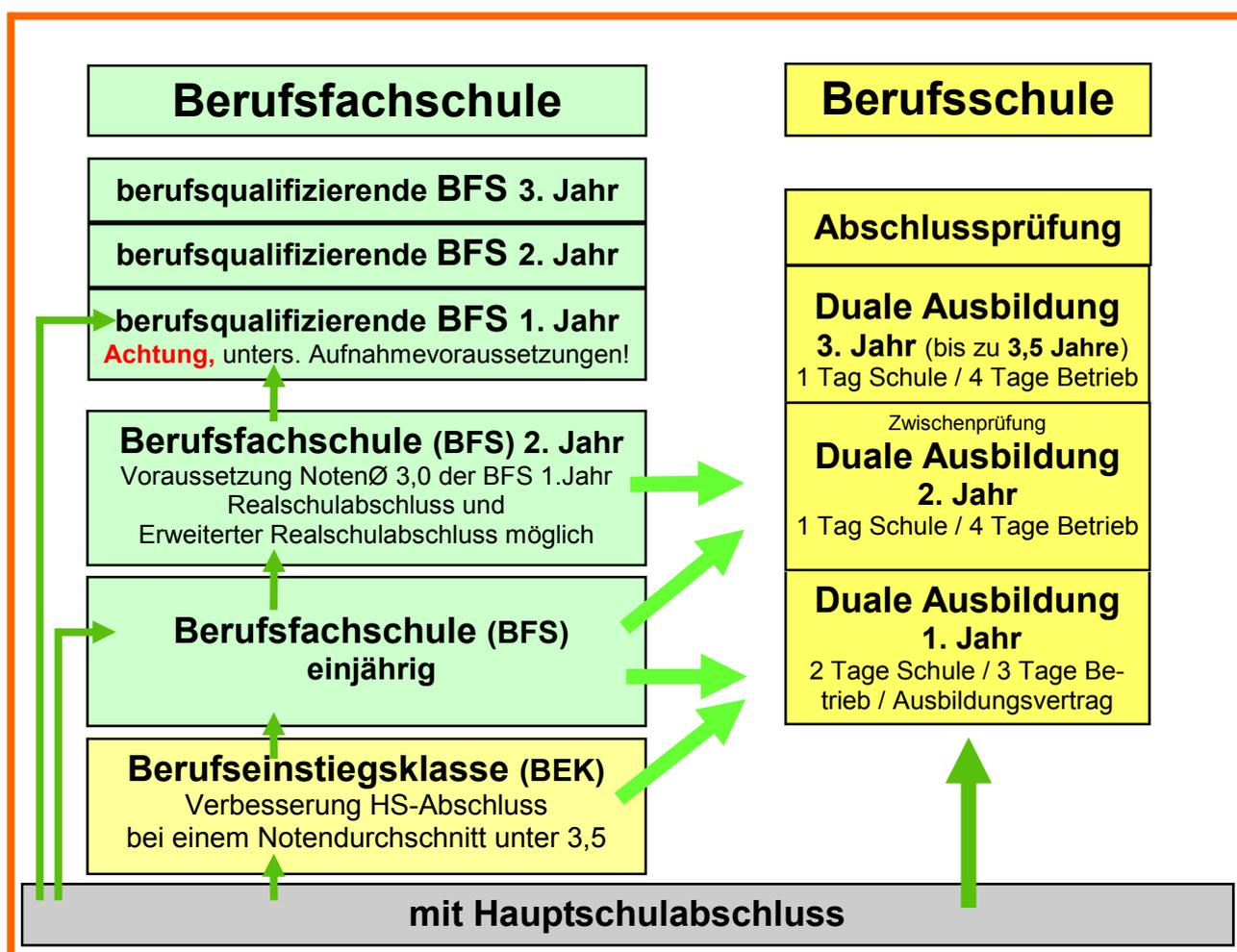
#### Hinweise:

Die einjährige Berufsfachschule wird teilweise von den Innungen als 1. Lehrjahr anerkannt (Agrarwirtschaft, Bautechnik, Elektrotechnik (nur mit Vorvertrag), Gastronomie, Hauswirtschaft, Holztechnik).

Der erfolgreiche Besuch des zweiten Jahres einer Berufsfachschule ermöglicht es, einen SEK I - Realschulabschluss oder einen erweiterten SEK I - Realschulabschluss zu erreichen.

Die berufsqualifizierende Berufsfachschule bietet staatlich anerkannte Berufsabschlüsse. (siehe 3.1.2 auf Seite 13)

Eine bestandene Abschlussprüfung in der dualen Ausbildung und ein bestandener Berufsschulabschluss ist dem SEK I - Realschulabschluss gleichwertig und berechtigt zum Einstieg in die Fachoberschule Klasse 12.

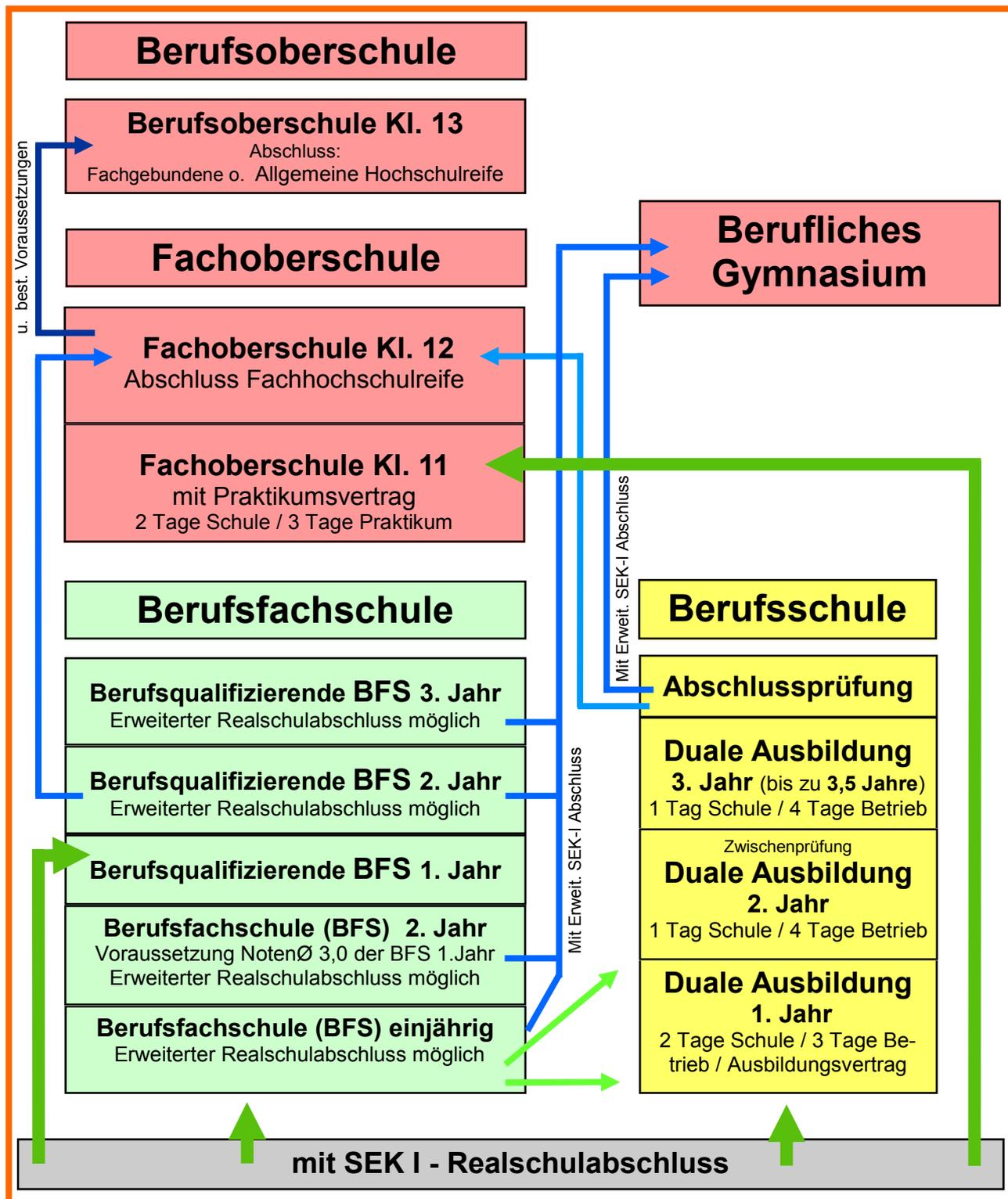


## Was kommt nach der allgemein bildenden Schule ?

### 2.4 Schule mit SEK I - Realschulabschluss verlassen

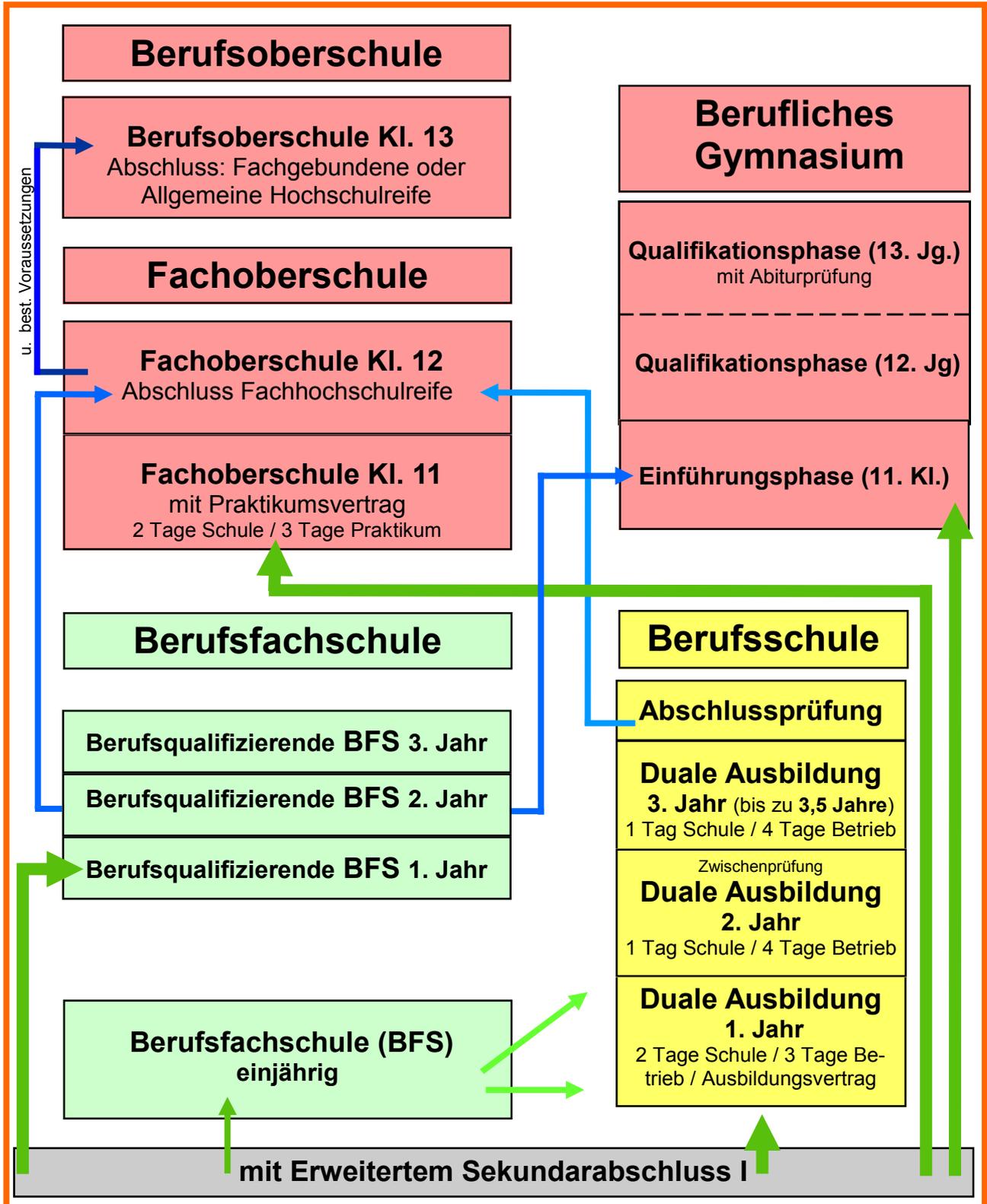
#### Hinweise:

Einen SEK I - Realschulabschluss nach Klasse 10 an der Hauptschule erreicht, wer ausreichende Leistungen in einem Fachleistungskurs A und im Durchschnitt befriedigende Leistungen in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen erbracht hat.



## 2.5 Schule mit Erweitertem Sekundarabschluss I verlassen

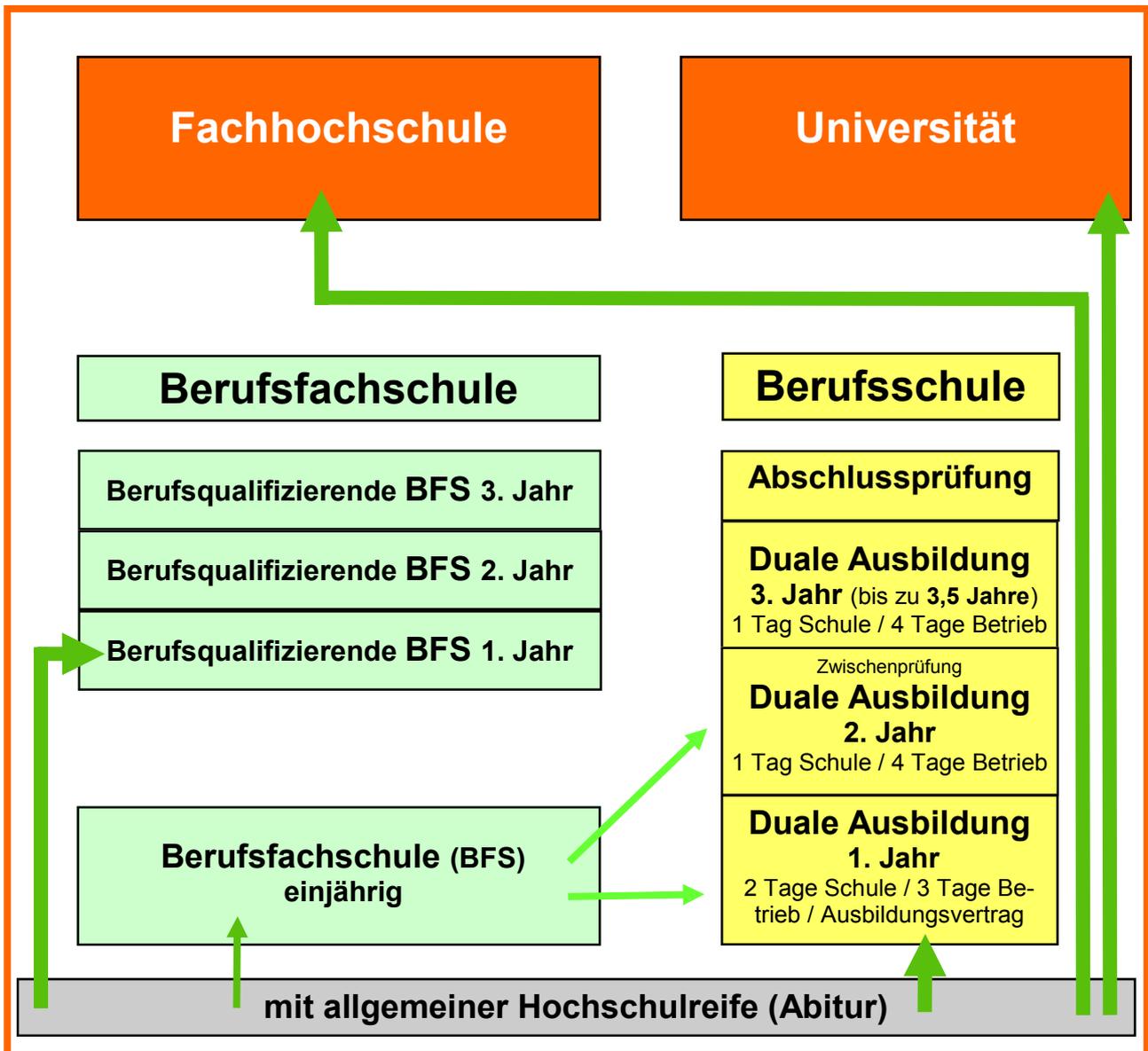
Unter bestimmten Voraussetzungen ist mit abgeschlossener Berufsausbildung ein Wechsel von Kl. 12 der Fachoberschule Wirtschaft in die Kl. 13 der Berufsoberschule möglich.



## 2.6 Schule mit Allgemeiner Hochschulreife (Abitur) verlassen

### Hinweise:

In allen Berufen kann durch den Abschluss der Allgemeinen Hochschulreife die Ausbildungszeit um ein Jahr gekürzt werden.



### 2.7 Betriebliche Ausbildung

- setzt keinen Schulabschluss zwingend voraus, meist wird er aber verlangt
- es wird ein Ausbildungsvertrag mit einer Probezeit von 3 - 4 Monaten geschlossen
- sie dauert in der Regel 2 - 3,5 Jahre
- 1-2 mal pro Woche wird eine Berufsschule besucht oder es findet Blockunterricht statt
- eine betriebliche Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung

**Wichtig:** Beachten Sie bitte, ob der aufenthaltsrechtliche Status einer Ausbildung nicht entgegen steht.

### 2.8 Schulische Ausbildung

Im Landkreis Lüneburg kann man folgende schulische Ausbildungen an Berufsfachschulen machen, die unmittelbar zu einem beruflichen Abschluss führen:

- **BBS 1:** 2-jährige Berufsfachschule Kaufmännische/r Assistent/in für Fremdsprachen und Korrespondenz
- **BBS 2:** 2-jährige Berufsfachschule Informationstechnische/r Assistent/in
- **BBS 3:** 2-jährige Berufsfachschule Pflegeassistenz  
2-jährige Berufsfachschule Sozialassistent/in  
Schwerpunkt Sozialpädagogik  
2-jährige Berufsfachschule Sozialassistent/in  
Schwerpunkt Persönliche Assistenz  
2-jährige Berufsfachschule Agrarwirtschaftlich- technische/r Assistent/in  
3-jährige Berufsfachschule Altenpflege

Darüber hinaus gibt es Angebote an staatlich anerkannten Privatschulen (siehe 3.1)

### 2.9 Überbrückungsmöglichkeiten

Wer sich mit der Berufswahl noch etwas Zeit lassen möchte oder Wartezeiten hat, für den gibt es die Möglichkeit, mit einem **Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)**, einem **Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ)**, einem **Freiwilligen Kulturellen Jahr (FKJ)** oder einem **Sozialen Dienst im Ausland** diese Zeiten zu überbrücken.

Zusätzliche Möglichkeiten gibt es auch seit dem 1. Juli 2011 durch den neuen **Bundesfreiwilligendienst (BFD)**. Er tritt an die Stelle des Zivildienstes, der zusammen mit der Wehrpflicht zum 30. Juni 2011 ausgesetzt wurde.

Weitere Informationen: u. a. [www.bundesfreiwilligendienst.de](http://www.bundesfreiwilligendienst.de)

**FSJ: Das freiwillige soziale Jahr** bietet jungen Menschen zwischen 16 und 27 Jahren, etwas für sich und andere zu tun. Die Tätigkeiten sind überwiegend praktische Hilfstätigkeiten in gemeinwohlorientierten Einrichtungen. Beispiele für Arbeitsfelder: Kindertagesstätten, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Kirchengemeinden, kulturelle Einrichtungen und Begegnungsstätten, Alten- und Pflegeheime u.a..

Es dauert in der Regel 12 Monate, mindestens aber 6 Monate.

Weitere Informationen: u. a. [www.pro-fsj.de](http://www.pro-fsj.de)

## Angebote der berufsbildenden Schulen

**FÖJ: Das Freiwillige Ökologische Jahr** soll das freiwillige Engagement für Umwelt- und Naturschutz fördern und bietet daher Arbeitsmöglichkeiten im Bereich professioneller Umwelt- und Naturschutz. Es ist für junge Menschen zwischen 16 und 26 Jahren, die die Schule oder eine Ausbildung hinter sich haben. Es dauert maximal 12 Monate.

Weitere Informationen: u.a. [www.foej.de](http://www.foej.de)

**FKJ / FSJ Kultur:** Arbeit in einer kulturellen Einrichtung. Die Tätigkeit besteht meist in der Betreuung eines Kulturprojekts. Neben der künstlerischen und kreativen Arbeit steht die Alltagsarbeit der Einsatzstelle (Verwaltung, Organisation etc.).

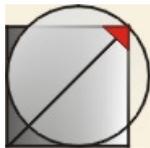
Weitere Informationen: u.a. [www.lkjnds.de](http://www.lkjnds.de)

**Soziales Jahr im Ausland:** Das FSJ, FÖJ und FKJ können auch im Ausland absolviert werden. Es bieten auch verschiedene kirchliche Träger die Möglichkeit, einen Sozialen Dienst im Ausland zu absolvieren. Informationen über obige Internetadressen.

### 3. Angebote der berufsbildenden Schulen

#### 3.1 Übersicht

Es gibt im Landkreis Lüneburg drei staatliche berufsbildende Schulen:

 <p><b>BBS I</b> Berufsbildende Schulen I des Landkreises Lüneburg</p>	 <p><b>Georg - Sonnin - Schule (BBS II)</b></p>	 <p><b>BBS III</b></p>
Berufe des Handels / Büroberufe / IT-Berufe und öffentlicher Dienst	Berufe der Bautechnik / Elektrotechnik / Farbtechnik und Raumgestaltung / Fahrzeugtechnik / Holztechnik / IT-Technik / Körperpflege / Metalltechnik / Textiltechnik und Bekleidung	Berufe der Agrarwirtschaft / Gesundheit- und Zahntechnik / Hauswirtschaft und Pflege / Hotellerie, Gastronomie und Lebensmitteltechnik / Sozialpädagogik
<a href="http://www.bbs1-lueneburg.de">www.bbs1-lueneburg.de</a>	<a href="http://www.georg-sonnin-schule.de">www.georg-sonnin-schule.de</a>	<a href="http://www.bbs3-lueneburg.de">www.bbs3-lueneburg.de</a>
Tel: 04131-8630-0 Fax: 04131-8630-112	Tel: 04131-889-102 Fax: 04131-889-171	Tel: 04131-889-221 Fax: 04131-889-235
Spillbrunnenweg 1 21337 Lüneburg	Am Schwalbenberg 25 21337 Lüneburg	Am Schwalbenberg 26 21337 Lüneburg
<a href="mailto:info@bbs1-lueneburg.de">info@bbs1-lueneburg.de</a>	<a href="mailto:info@georg-sonnin-schule.de">info@georg-sonnin-schule.de</a>	<a href="mailto:info@bbs3-lueneburg.de">info@bbs3-lueneburg.de</a>

Angebote staatlich anerkannter privater Berufsschulen:

<p><b>Dr. von Morgenstern Schulen</b> Dorette-von-Stern Str. 6 21337 Lüneburg</p>	<p>Tel.: 04131 / 789 509 - 0 Fax: 04131 / 789 509 - 30 <a href="mailto:info.LG@morgenstern-schulen.de">info.LG@morgenstern-schulen.de</a></p>	<p>Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten (PTA), Kosmetiker/in</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------

## Angebote der berufsbildenden Schulen

IWK Lüneburg (Kranken- und Altenpflegeschule) Stadtkoppel 14 21337 Lüneburg <a href="http://www.i-w-k.de/lueneburg">www.i-w-k.de/lueneburg</a>	Tel. 04131-671388 Fax 04131-681382 E-Mail: <a href="mailto:lueneburg@i-w-k.de">lueneburg@i-w-k.de</a>	Altenpfleger/in Pflegeassistent/in Heilerziehungspfleger/in
Städtisches Klinikum Lüneburg (Schule für Pflegeberufe) Bögelstr. 1 21339 Lüneburg	Tel. 04131-77-2582 E-Mail: <a href="mailto:schule.fuer.pflegeberufe@t-online.de">schule.fuer.pflegeberufe@t-online.de</a>	Gesundheits- und Kranken- pfleger/in Gesundheits- und Kinder- krankenpfleger/in

### 3.1.1 Berufseinstiegsschule (BVJ + BEK)

	BBS I	BBS II <small>Georg-Sonnin-Schule</small>	BBS III
<b>Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)</b> Dauer 1 Jahr  Voraussetzungen: keine	kein Angebot	Bautechnik Fahrzeugtechnik Farbtechnik und Raumgestaltung Holztechnik Körperpflege Metalltechnik Textiltechnik und Bekleidung	Hauswirtschaft und Pflege  Hauswirtschaft und Agrarwirt- schaft
<b>Berufseinstiegsklasse (BEK)</b> Dauer 1 Jahr  Voraussetzungen: Kein oder schwacher Hauptschulabschluss (Notendurchschnitt 3,5 oder schlechter) Abschluss: Hauptschulabschluss	kein Angebot	Bautechnik Holztechnik Metalltechnik Körperpflege Textiltechnik und Bekleidung	Hauswirtschaft und Pflege

### 3.1.2 Berufsfachschulen (BFS)

	BBS I	BBS II <small>Georg-Sonnin-Schule</small>	BBS III
<b>Einjährige Berufsfachschule</b>  Voraussetzung: Hauptschulabschluss  Berufliche Grundbildung, Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr möglich Qualifizierung für weiterführende Schulformen	<b>Wirtschaft</b> Handel	<b>Bautechnik</b> (Maurer, Zimmerer) <b>Elektrotechnik</b> (Informationselektroniker, Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik) <b>Holztechnik</b> <b>Körperpflege</b> <b>Metalltechnik</b> (Fertigungstechnik, Metallbautechnik, Sanitär / Heizung / Klima) <b>Textiltechnik und Bekleidung</b>	<b>Agrarwirtschaft, Gartenbau, Gastronomie, Hauswirtschaft und Pflege</b> (Schwerpunkt Hauswirtschaft)

weitere Berufsfachschulen (BFS)

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
<p><b>Zweijährige Berufsfachschule</b></p> <p>Voraussetzung: Hauptschulabschluss</p> <p>Abschluss: SEK I - Realschulabschluss ggf. Erweiterter Sekundarabschluss I</p>	<p><b>Wirtschaft</b> (2. Jahr in Winsen oder Uelzen möglich) Zusätzliche Voraussetzung: 1. Jahr BFS + Notendurchschnitt 3,0</p>	<p><b>Technik</b> (2. Jahr) Zusätzliche Voraussetzung: 1. Jahr BFS + Notendurchschnitt 3,0</p>	<p><b>Ernährung, Hauswirtschaft und Pflege</b> (2. Jahr) Zusätzl. Voraussetzung: 1. Jahr BFS + Notendurchschnitt 3,0</p> <p><b>Pflegeassistentz</b> (1. und 2. Jahr) Berufsabschluss</p> <p><b>Sozialpädagogik</b> (1. und 2. Jahr)</p>
<p><b>Dreijährige Berufsfachschule</b></p> <p>Voraussetzung: SEK I - Hauptschulabschluss</p>	Kein Angebot	Kein Angebot	<p><b>Altenpflege</b> Berufsabschluss und SEK I- Realschulabschluss, ggf. Erw. Sekundarabschluss I</p>
<p><b>Einjährige Berufsfachschule</b></p> <p>Voraussetzung: SEK I - Realschulabschluss</p> <p>Abschluss: ggf. Erweiterter Sekundarabschluss I Berufliche Grundbildung, Anrechnung als 1. Ausbildungsjahr möglich</p>	<p><b>Wirtschaft</b> Schwerpunkte: - Bürodienstleistung - Finanzdienstleistung - Handel - Industriedienstleistung - Verwaltung</p>	<p><b>Bautechnik</b> Schwerpunkt Hochbau</p> <p><b>Metalltechnik</b> Schwerpunkt Automatisierungstechnik</p>	<p><b>Gastronomie</b></p> <p><b>Hauswirtschaft und Pflege</b> Schwerpunkt Persönliche Assistenz</p>
<p><b>Zweijährige Berufsfachschule</b> Berufsqualifizierend</p> <p>Voraussetzung: SEK I - Realschulabschluss</p> <p>Abschluss: Berufsabschluss und ggf. Erweiterter Sekundarabschluss I</p>	<p><b>Kaufmännische/r Assistent/in für Fremdsprachen und Korrespondenz</b></p>	<p><b>Informationstechnische/r Assistent/in</b></p>	<p><b>Sozialassistent/in</b> Schwerpunkte: - Persönliche Assistenz Zusätzliche Voraussetzung: BFS Hauswirtschaft /Pflege Schwerpunkt: Persönliche Assistenz oder BFS Pflegeassistentz - Sozialpädagogik Aufnahme in Kl. 2 mit 2 j. BFS Sozialpädagogik</p> <p><b>Agrarwirtschaftlich technische/r Assistent/in</b> Schwerpunkt Pflanzenproduktion</p>

### 3.1.3 Fachschulen (fehlen in den Graphiken) und Fachoberschulen

Die Eingangsvoraussetzung bei der einjährigen Fachschule sind: bestandene berufliche Abschlussprüfung und mind. 1 Jahr Berufspraxis; bei der zweijährigen Fachschule Sozialpädagogik: Abschluss der Berufsfachschule Sozialassistent/in

	BBS I	BBS II Georg-Sonnin-Schule	BBS III
<b>Einjährige Fachschule</b>	Kein Angebot	Kein Angebot	<b>Agrarwirtschaft</b> Für Landwirte/innen Schwerpunkt Landwirtschaft Abschluss: staatl. geprüfte/r Wirtschafter/in
<b>Zweijährige Fachschule</b>	Kein Angebot	Kein Angebot	<b>Sozialpädagogik</b> Für Sozialassistenten/innen Abschluss: Staatl. anerkannte/r Erzieher/in
<b>Zweijährige Fachschule</b> (4 Jahre in Teilzeitform)	Kein Angebot	<b>Mechatronik</b> Für Mechatroniker/innen oder Elektroniker/innen für Betriebstechnik Abschluss: staatl. geprüfte/r Techniker/in	Kein Angebot
<b>Ein- und zweijährige Fachoberschulen</b> Voraussetzung: SEK I - Realschulabschluss für Kl. 11, Abgeschlossene Berufsausbildung für Kl. 12 Abschluss: Fachhochschulreife	<b>Informatik</b> (Klasse 12) <b>Verwaltung und Rechtspflege</b> (Klasse 11+12) <b>Wirtschaft</b> (Klasse 11+12) u. best. Voraussetzungen: Übergang in Klasse 13 der Fachoberschule	<b>Technik</b> (Klasse 11+12)	Kein Angebot

### 3.1.4 Berufliches Gymnasium

<b>Berufliches Gymnasium</b> Dauer: 3 Jahre Voraussetzung: Erweiterter Sekundarabschluss I Abschluss: Allgemeine Hochschulreife	<b>Wirtschaft</b>	<b>Technik</b>  Schwerpunkte: - Bautechnik - Elektrotechnik - Metalltechnik	<b>Gesundheit und Soziales</b>  Schwerpunkte: - Ökotrophologie - Sozialpädagogik - Gesundheit und Pflege
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 4. Zentrale Anmeldung an den beruflichen Schulen in Lüneburg über „Schüler-online“

Ab 2010 wurde zur Anmeldung an den berufsbildenden Schulen ein zentrales Anmelde-system über das Internet eingerichtet. Unter [www.schueleranmeldung.de](http://www.schueleranmeldung.de) können sich die Schüler/-innen zum Bildungsgang ihrer Wahl online anmelden.

#### Der Anmeldevorgang

Schüler/-innen, aus den Schulen von Hansestadt und Landkreis Lüneburg bekommen von ihrer Schule ein Passwort ausgehändigt, mit dem sie sich in Schüler-online anmelden können.

Schüler/-innen, die nicht aus den staatlichen, allgemeinbildenden Stadt- und Landkreis-schulen kommen oder Schüler/-innen, die aus anderen Zusammenhängen an die Berufs-bildenden Schulen wechseln, können sich mit Namen, Vornamen und Geburtsdatum an-melden und bekommen dann ein Passwort automatisch zugeteilt („Externe“).

Bei **Verlust des Passwortes** kann bei dem Verantwortlichen in der abgebenden Schulen nachgefragt werden. Bei von außerhalb kommenden Schüler/-innen ist das Passwort bei der weiterführenden Schule hinterlegt, bei der sich angemeldet wurde.

Schüler/-innen der Privatschulen, sowie Schüler/-innen, die aus den Gymnasien oder aus Maßnahmen an die Berufsbildenden Schulen wechseln, melden sich bitte wie externe Schüler/-innen von Schüler an, da für sie keine Datensätze im System hinterlegt sind.

Die Schüler/-innen können sich für mehrere Bildungsgänge in Rangfolge anmelden. Es wird empfohlen, sich nur für drei Bildungsgänge anzumelden. Um Verwechslungen in der Rangfolge zu vermeiden, kann es hilfreich sein, den Erstwunsch als erstes einzugeben. Am Ende des Online-Anmeldevorgangs wird der Schülerin/ dem Schüler mitgeteilt, welche Unterlagen mit dem auszudruckenden Formular bei der aufnehmenden Schule ein-gereicht werden müssen. Erst danach ist der gesamte Anmeldevorgang abgeschlossen.

#### Termine

09. Januar bis 28. Februar: Anmeldezeitraum für die Vollzeitbildungsgänge an einer Be-rufsbildenden Schule.

Schüler/innen, die einen Ausbildungsvertrag unterschrieben haben, können dies bei der Anmeldung angeben. Zuständig für eine verbindliche Anmeldung zur Berufsschule sind aber weiterhin die Ausbildungsbetriebe.

Ab ca. 01. März: Aufnahmeentscheidungen an den Berufsbildenden Schulen

Voraussichtlich nach den Osterferien: Zustellung der Aufnahmebescheide. Unversorgte Schüler/-innen werden dann gegebenenfalls zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Rücksendung einer verbindlichen Zusage an die entsprechende berufsbildende Schule.

## 5. (Finanzielle) Hilfe und Unterstützung

**Unterstützung** bei der Suche nach dem Berufswunsch, bei der Suche nach Ausbildungsplätzen und während der Ausbildung in Schule und Betrieb leisten mehrere Institutionen. Sie können schon während des Schulbesuchs an der allgemein bildenden Schule in Anspruch genommen werden, wenn die Hilfe der dortigen Lehrer/-innen und Sozialpädagogen nicht ausreicht. Sie strukturieren den Prozess der persönlichen Berufsfindung und kooperieren dabei miteinander.

**5.1 Berufsberatung** bei der Bundesagentur für Arbeit / Berufsinformationszentrum (BIZ) Hier kann jeder ausführliche Informationen über alle Berufe, die entsprechenden Ausbildungswege und über gemeldete freie Ausbildungsplätze erhalten.

 <b>Bundesagentur für Arbeit</b> Agentur für Arbeit Lüneburg	Agentur für Arbeit Lüneburg An den Reeperbahnen 2 21335 Lüneburg	Tel: 01801 / 555111 Fax: 04131 / 745342 E-Mail: <a href="mailto:lueneburg@arbeitsagentur.de">lueneburg@arbeitsagentur.de</a>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 5.2 Einzelfallbetreuung im Jobcenter Landkreis Lüneburg

Wenn Sie oder Ihr Kind Bedarfsempfänger nach SGB II (Hartz IV) sind, gibt es eine persönliche Betreuung für die Jugendlichen unter 25 Jahren durch eine/n Sachbearbeiter/in.

	Jobcenter Lüneburg Horst-Nickel-Str. 4 21337 Lüneburg	Tel: 04131 / 6037-0 Fax: 04131 / 6037-120 E-Mail: <a href="mailto:Jobcenter-LK-lueneburg@jobcenter-ge.de">Jobcenter-LK-lueneburg@jobcenter-ge.de</a>
------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 5.3 PACE (Pro-Aktiv-Center)

Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz; Beratung und Unterstützung bei der Suche nach geeigneten berufsvorbereitenden Maßnahmen; Beratung und Hilfen bei persönlichen Problemen.

	PACE Ausbildung & Arbeit gGmbH Bei der Lambertikirche 12 21335 Lüneburg	Tel. 04131-699658-0 Fax 04131-699658-30 E-Mail: <a href="mailto:info@pace-lueneburg.de">info@pace-lueneburg.de</a>
-------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**5.4 AWO- Jugendmigrationsdienst** bietet Beratung für Ausländer/innen in Einzel- und Familiengesprächen, Begleitung bei Behördengängen (gegebenenfalls mit Dolmetscher/-innen), Gesprächskreise und Unterstützung im Integrationsprozess.

	AWO Soziale Dienste gGmbH Auf dem Meere 41 21335 Lüneburg	Tel. 04131- 40900-13 Fax 04131- 40900-10 E-Mail: <a href="mailto:migration@awosozial.de">migration@awosozial.de</a>
-------------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 5.5 Ausbildungsbegleitende Hilfen (ABH)

Dies ist ein Angebot von kostenlosem Förderunterricht, wenn während der betrieblichen Ausbildung Schwierigkeiten auftreten. Hier können Wissenslücken nach der Arbeitszeit schnell überwunden werden. Hilfe gibt es auch bei Problemen im Ausbildungsbetrieb.

Anmeldung über die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit. (siehe unten)

## 5.6 Schüler- BAföG (Finanzielle Hilfe)

Es gibt eine ganze Reihe von Schulformen, bei deren Besuch der Schüler/die Schülerin berechtigt ist, Schüler-BAföG in Anspruch zu nehmen. Neben der Schulform wird jedoch immer noch nach weiteren Faktoren differenziert, wobei hier vor allem die Frage gestellt wird, ob der /die Antragssteller/-in noch bei seinen Eltern wohnt, oder aus wichtigen Gründen bereits einen eigenen Haushalt führt. Wer beispielsweise noch bei seinen Eltern wohnt und das Gymnasium auf dem normalen Schulweg über die 10. Klasse hinaus besuchen möchte, hat im Normalfall keinerlei Möglichkeiten, Schüler-BAföG zu beantragen. Gleiches gilt für Fachoberschulen, die man besuchen kann, ohne vorher eine Berufsausbildung absolviert zu haben. Wohnt man dagegen in den oben genannten Fällen nicht mehr bei seinen Eltern und kann nachweisen, dass entweder die Schule zu weit vom Elternhaus entfernt liegt, man bereits seinen eigenen Haushalt führt und die eigenen Kinder betreut oder man bereits verheiratet war oder ist, ist eine Förderung durchaus möglich. Achtung: Nach §8 BAföG sollen nur Ausländerinnen und Ausländer das BAföG erhalten können, sofern sie eine Aussicht auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis für die Bundesrepublik Deutschland haben oder sie schon besitzen.

Weitere Informationen unter: [www.bafoeg-aktuell.de/cms/bafoeg/schueler-bafoeg.html](http://www.bafoeg-aktuell.de/cms/bafoeg/schueler-bafoeg.html)

### Antragstellung bei:

Landkreis Lüneburg, FD 54-Jugend und Familie (Gebäude 2, 2. Stock)  
 Auf dem Michaeliskloster 4                      Tel. 04131-26-1307 / 26-1384  
 21335 Lüneburg                                      Fax 04131-26-1653

## 5.7 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Während einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung zahlt die Agentur für Arbeit auf Antrag zusätzlich zur Ausbildungsvergütung eine Berufsausbildungsbeihilfe, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Zum Beispiel wenn der / die Jugendliche während der Ausbildung nicht bei den Eltern wohnen kann, weil der Ausbildungsbetrieb vom Elternhaus zu weit entfernt ist, zur Überwindung wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder zur Verbesserung der Mobilität.

Genaue Informationen unter: [www.arbeitsagentur.de/nn\\_26036/Navigation/zentral/Buerger/Ausbildung/Finanzielle-Hilfen/BAB/BAB-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_26036/Navigation/zentral/Buerger/Ausbildung/Finanzielle-Hilfen/BAB/BAB-Nav.html)

### Antragstellung bei:

Agentur für Arbeit Lüneburg                      Tel: 01801 / 555111  
 An den Reeperbahnen 2                          Fax: 04131 / 745342  
 21335 Lüneburg                                      E-Mail: [lueneburg@arbeitsagentur.de](mailto:lueneburg@arbeitsagentur.de)

## 6. Impressum

- **Herausgeber:**  
**Region des Lernens, Lüneburg**  
Am Schwalbenberg 24  
21337 Lüneburg  
Tel. 04131-96985-20  
Fax 04131-96985-30  
E-Mail: rydzyk@rdl-lueneburg.de



- **AWO- Jugendmigrationsdienst**  
AWO Soziale Dienste gGmbH  
Auf dem Meere 41  
21335 Lüneburg  
Tel. 04131- 40900-13  
Fax 04131- 40900-10  
E-Mail: [migration@awosozial.de](mailto:migration@awosozial.de)



- **Netzwerk Leseförderung Lüneburg e.V.**  
Herr Jörg-Erich Scheunemann  
Bleckengrund 2F  
21335 Lüneburg  
Tel. 04131- 42975  
E-Mail: [lesefoerderung-lueneburg@web.de](mailto:lesefoerderung-lueneburg@web.de)



- **Redaktion:** Johannes Dieppen

**Redaktion der aktualisierten Auflage:**  
Regina Rydzyk  
Lüneburg, 24. November 2011

- **Quellen:** Bundesagentur für Arbeit  
Niedersächsisches Ministerium für Bildung und Kultur  
Berufsbildende Schulen I, II und III in Lüneburg